



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement

Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 14. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Mai 2019 haben Sie uns eine Vernehmlassungsvorlage zu einer neuen Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz zukommen lassen. Der Regierungsrat Basel-Stadt kann die Bestrebungen, die Regulierungsrolle der FINMA und ihre Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu präzisieren, nachvollziehen. Dem Regierungsrat ist jedoch wichtig, dass die Unabhängigkeit der FINMA nicht infrage gestellt wird. Die Unabhängigkeit der Aufsicht ermöglicht eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Finanzmarktes und ist damit für das Ansehen des Finanzplatzes essentiell. Ebenso darf die Verordnung nicht zu einer unnötigen Bürokratisierung der Prozesse führen. Die Verordnung hat diesen beiden Punkten angemessen Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen,

im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin